

Entschließung

des Nationalrates vom 5. April 1995

betreffend Hilfe für die Sparer der BHI-Bank

Die Bundesregierung wird ersucht, primär sämtliche Möglichkeiten der Einwirkung auf die Aktionäre der BHI zu prüfen mit dem Ziel, einen eigenen Beitrag der Aktionäre zur Schadensbegrenzung - wie diese das zum Teil bereits angeboten haben - zu gewährleisten.

Darüber hinaus möge die Bundesregierung auf den Bankenverband dahingehend einwirken, die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, mit denen der überwiegende Teil der berechtigten Ansprüche der Sparer der BHI-Bank befriedigt werden könnte, zu erreichen.